



Audi Twin Cup – Wettbewerbsbedingungen 2022

Teilnahme- und gewinnberechtigte Betriebe

- Die Teilnahme- und Gewinnberechtigung entfällt, wenn der Betrieb im Wettbewerbszeitraum eine Abmahnung erhält.
- Teilnahme- und gewinnberechtigt sind alle Audi Partnerbetriebe, die einen Servicevertrag mit der AUDI AG besitzen.
- Alle Teilnehmenden dürfen nur für ein Team und dabei nur in einer Disziplin (Audi Twin Cup Technik oder Audi Twin Cup Service) und einer Kategorie (*basic* oder *classic*) gemeldet sein und im Verlauf des Wettbewerbs nicht ausgetauscht werden.
- Um sich für das Nationale Audi Twin Cup Finale zu qualifizieren, muss das in der Disziplin „Technik“ teilnehmende Partnerteam mindestens ein Teammitglied haben, welches die Audi Qualifikation „Hochvolttechniker“ nachweisen kann.

Gewinnberechtigte Personen

Gewinnberechtigt sind nur teilnehmende Personen, die sich namentlich zum Audi Twin Cup angemeldet haben und sich zum Zeitpunkt der Gewinnausschüttung in ungekündigtem Verhältnis zum Audi Partnerbetrieb befinden.

Wettbewerbsablauf und Wertung

- Um am Audi Twin Cup teilzunehmen, müssen sich die Teams innerhalb des Anmeldezeitraums auf der Audi Twin Cup Onlineplattform registrieren.
- Der Audi Twin Cup setzt sich zusammen aus drei Wettbewerbsstufen:
 - Online-Fragerunde 1 Audi Twin Cup *basic*
 - Online-Fragerunde 2 Audi Twin Cup *classic*
 - Nationales Audi Twin Cup Finale
- Alle teilnehmenden Teams steigen mit der Beantwortung der Online-Fragerunde 1 ein. Nach dem Abschluss der Fragerunde können sich die Teams entscheiden, ob sie mit der Online-Fragerunde 2 weitermachen möchten oder nicht. Falls sich die Teams für die Beendigung des Wettbewerbs nach der Online-Fragerunde 1 entscheiden, werden sie für das Audi Twin Cup *basic* Ranking berücksichtigt.
- Alle Teams, die die Beantwortung der Online-Fragerunde 2 beginnen, werden für das Ranking des Audi Twin Cup *classic* berücksichtigt.
- Voraussetzung für die Wertung im Audi Twin Cup *classic* ist die Teilnahme von je einem gültigen Service- und Technik-Team als Twin-Partnerteam pro Betrieb. Einzeln angemeldete Teams ohne das entsprechende Partnerteam in der jeweiligen Disziplin (Technik bzw. Service) fallen nach Einsendeschluss der Runde 2 aus der *classic* Wertung.
- Für das Nationale Audi Twin Cup Finale qualifizieren sich die 6 besten Twin Teams deutschlandweit.
- Die Auswertungen beim Audi Twin Cup *basic* und *classic* erfolgen überregional.
- Es werden grundsätzlich nur bis zum Einsendeschluss eingegangene Antwortformulare gewertet.
- Es gilt das Datum des Online-Eingangs des ausgefüllten Fragebogens.
- Die zu erreichende Punktzahl wird nur gegeben, wenn pro Frage alle richtigen (mindestens eine Antwort ist richtig) und keine falschen Antwortmöglichkeiten angekreuzt wurden.
- Die Endplatzierung setzt sich aus den erreichten Punkten der Runde 1 (Audi Twin Cup *basic* – je Disziplin) bzw. der Runden 1 und 2 (Audi Twin Cup *classic* – je Disziplin) zusammen. Die Endplatzierung im Twin Cup setzt sich aus den erreichten Punkten der vernetzten Twin-Partnerteams (Technik und Service) zusammen.
- Die Punktzahl richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Fragen (leicht = 1.000 Punkte, mittel = 3.000 Punkte, schwer = 5.000 Punkte).

Gewinne und geldwerter Vorteil

- Sämtliche Gewinne (Reisen und Sachpreise) sind nicht auf andere Personen übertragbar. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Ein Tausch der gewonnenen Reise gegen einen Sachpreis ist ebenfalls nicht möglich. Kann eine gewinnberechtigte Person die Reise nicht antreten, verfällt der Anspruch.

- Je nach Verfügbarkeit kann bei den Sachpreisen auch ein gleichwertiger anderer Artikel ausgeliefert werden.
- Die AUDI AG übernimmt für die Incentivereisen und Sachgewinne die Pauschalversteuerung des geldwerten Vorteils gemäß § 37b EStG. Damit sind nicht konzernzugehörige Partner von eventuellen individuellen steuerlichen Folgen einer Einladung durch die AUDI AG oder durch Sachgewinne vollständig freigestellt. Für konzernzugehörige Partner: Die Versteuerung des geldwerten Vorteils erfolgt durch den Audi Partner selbst. Hierfür stellt die AUDI AG als Ausgleich 100% des Bruttowerts des Gewinns zur Verfügung.

Ausschlusskriterien

- Ausschluss doppelter Gewinnberechtigung im Rahmen des Audi Twin Cup Finals: Es ist möglich, dass ein Team nicht nur durch die Finalteilnahme einen Gewinnanspruch hat, sondern auch in der entsprechenden Einzeldisziplin (Audi Twin Cup *classic* – Technik oder Service). In diesem Fall kann das Team nur die im Finale gewonnene Reise antreten. Weitere Gewinnansprüche (wie auf die Reise in der jeweiligen Einzeldisziplin der Kategorie *classic*) bestehen nicht mehr. **In diesem Fall erhalten die gewinnberechtigten Personen als Ausgleich einen Sachpreis.**
- Jeder Betrieb kann maximal zwei Platzierungen pro Cup (Technik/Service) und Kategorie (*basic* oder *classic*) bei den Sachpreisen einlösen.

Allgemeine Rahmenbedingungen des Wettbewerbs

- Die AUDI AG wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.
- Die AUDI AG übernimmt keine Haftung für Rechts- und/oder Sachmängel. Für den Fall, dass der Gewinn aus Gründen nicht übergeben/wahrgenommen werden kann, die der Gewinner zu vertreten hat, entfällt der Gewinnanspruch.
- Die Haftung der AUDI AG wegen der Verletzung ihrer vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt.
- Nur für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Audi oder ihre Vertreter und Erfüllungsgehilfen haftet die AUDI AG auch bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- Bei leichter oder mittlerer fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit beruht, ist die Haftung der AUDI AG dem Umfang nach auf den Ersatz der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden begrenzt. Für den Datentransfer online und eventuelle Fehler in der Datenbank oder in den Auswertungen wird keine Gewähr übernommen.
- Während des laufenden Wettbewerbs und nach dessen Beendigung behält sich die AUDI AG vor, die Ergebnisse zu prüfen. Falsche Angaben sowie der Verdacht, dass die Antworten innerhalb eines Betriebs (bei mehreren Teambildungen) nur voneinander abgeschrieben wurden, können (auch nachträglich) zu Punkteabzug oder Disqualifizierung führen.
- Änderungen der Wettbewerbsbedingungen bzw. eine Beendigung des Audi Twin Cups ist nur durch die AUDI AG und nur in den Fällen möglich, in denen eine Fortführung des Wettbewerbs gefährdet ist, durch:
 - Veränderungen bei den Audi Handels- /Servicepartnerverträgen
 - Gesetzesänderungen wie Wettbewerbsrecht, Datenschutzrechte
 - Änderungen in den datenliefernden IT Systemen
 - die zwingende Erfordernis zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
- Ein Anspruch darauf, dass der Audi Twin Cup auch im Folgejahr stattfindet, besteht nicht.